

Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Bioöl oder Biogas

Diese Vorlage kann als Nachweis nach § 6 EWärmeG der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden.

A. Allgemeine Angaben zum Eigentümer oder Erbbauberechtigten des Wohngebäudes			
Vorname		Name	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Anschrift des Wohngebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Datum des Austausches der Heizanlage			
B. Pflichterfüllung: Bioöl/Biogas			
I. Vereinfachter Erfüllungsnachweis (§ 4 Abs. 3 EWärmeG)			
Die Heizanlage deckt den gesamten Jahreswärmebedarf (Heizung + Warmwasser) des Gebäudes.			<input checked="" type="checkbox"/>
a) Mindestens 10% des Brennstoffbedarfs der Heizanlage werden mit Biogas gedeckt.			<input checked="" type="checkbox"/>
oder			
b) Mindestens 10% des Brennstoffbedarfs der Heizanlage werden mit Bioöl gedeckt.			<input type="checkbox"/>
<i>Als Erfüllungsnachweis für eine anteilige Verwendung von Bioöl oder Biogas muss der unteren Baurechtsbehörde nach der erstmaligen Abrechnung der Brennstofflieferung innerhalb von drei Monaten eine Bestätigung des Lieferanten über die gelieferten fossilen und regenerativen Anteile des Brennstoffes vorgelegt werden (vgl. hierzu auch § 3 Nr. 2 EWärmeG). Die Bestätigungen müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.</i>			
<i>Eine Bestätigung des Brennstofflieferanten ist beigefügt. (Die Bestätigung kann über das Formular nach Anlage erfolgen, siehe Rückseite.)</i>			
Hinweis: Deckt Ihre Heizanlage <i>nicht</i> den gesamten Jahreswärmebedarf des Gebäudes, benutzen Sie bitte die Vorlage zur "Nachweisführung nach § 6 EWärmeG für Wohngebäude im Bestand / Wärmepumpe", die die Kombination von Technologien abdeckt.			
Ort, Datum		Unterschrift des Eigentümers oder Erbbauberechtigten	